

Anlage I

Rede Minister Schirmer
am 28.6.1990 in Bonn

In drei Tagen tritt der erste Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft. Wir haben uns heute hier versammelt, um Bilanz über die Probleme zu ziehen, die bisher beim Zusammenwachsen beider deutscher Staaten aufgetreten sind. Es erscheint mir deshalb äußerst bedeutungsvoll, die heutige Beratung zu nutzen und darüber Gedanken auszutauschen, was wir in den zweiten Staatsvertrag bzw. in das Überleitungsgesetz einzubringen haben. Die Beratungen der Expertengruppen haben gezeigt, daß in den wesentlichen Fragen beider Seiten weitgehend Übereinstimmung herrscht.

Wir vollziehen in diesen Tagen realisierbare Schritte der Vereinigung auf so wichtigen Gebieten wie der Wirtschaft, der Finanzen und des Sozialwesens. Wir überschauen auch immer deutlicher die Entwicklung des 2. Halbjahres 1990, die gekennzeichnet sein wird durch den zu erwartenden Beitritt der DDR nach § 23 des Grundgesetzes, durch die Herausbildung der Regierungen der Länder nach den Landtagswahlen im September und letztlich durch die gesamtdeutschen Wahlen im Dezember 1990, mit denen der Vereinigungsprozeß in seiner ersten Phase abgeschlossen sein wird.

Dieser Prozeß hat schon in seinem Anfangsstadium - und das erleben wir täglich immer deutlicher - eine nicht zu unterschätzende kulturelle Dimension. Wir sind uns voll bewußt, daß in diesem schwierigen Übergangszeitraum nichts an kulturellen Werten und Erfahrungen verloren gehen darf.

Die dringliche Lösung von Wirtschafts- und Sozialfragen droht gegenwärtig, die Kultur immer stärker an den Abgrund zu schieben.

Es mehrten sich die diffamierenden Stimmen von den früheren zentralisierten Verwaltungsträgern, daß der Kollaps der kulturellen Infrastruktur bevorsteht. Ich hoffe wir sind uns einig, meine Damen und Herren, daß die beste

Antwort eine gut konturierte Perspektive ist. Der Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zur föderativen Demokratie kann nicht die Einstellung der Arbeitshilfe für Schriftsteller, Maler, Filmemacher u.a. bedeuten.

Dabei ist sich das Ministerium für Kultur seiner Verantwortung im Selbstreinigungsprozeß und im Abbau unverantwortlicher Subventionen durchaus bewußt.

Wir wollen nicht das Versorgungsparadies, aber auch nicht die rote Laterne auf Dauer in der neuen Gemeinschaft der deutschen Länder sein.

Im Grunde genommen müssen die Länder und Kommunen in einem äußerst kurzen Zeitraum die über 40 jährige Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland nachvoll-

ziehen. Das betrifft sowohl die Heraus-
bildung des entsprechenden Rechtssystems
als auch die Entwicklung der Sachkompe-
tenz der Abgeordneten und Mitarbeiter
der Verwaltungen, insbesondere jedoch die
nur über einen mehrjährigen Zeitraum an-
zugleichende Finanzkraft der Länder und
Kommunen. Bisher wurden ca. 75% der
finanziellen Fonds über den zentralen
Haushalt den Bezirken und Kreisen zur
Verfügung gestellt. Mit Umstellung auf das
bundesdeutsche Steuersystem sind zwar
Rahmenbedingungen geschaffen, die jedoch
über die nächsten zwei bis drei Jahre
den dringend notwendigen Ausgleich nicht
gewährleisten.

Ich möchte auch hier nicht verschweigen,
daß die Unruhe im Land unter den Künst-

lern und Kulturschaffenden wächst. Viele
fühlen sich alleingelassen in ihrem
Heimatbezirk, in ihrer Stadt oder Ge-
meinde. Neben zahlreichen sozialen Fragen
geht es vor allem um die finanzielle
Sicherung des Weiterbestandes von vielen
kulturellen Einrichtungen und um die Ar-
beitsvoraussetzungen für die Künstler
als eines ihrer wesentlichsten Probleme.
Aus dieser Sorge heraus habe ich auch
den Brief an den Bundesminister für
Finanzen, Herrn Theo Waigel, geschrieben,
der Ihnen zur Kenntnis gegeben wurde.
Sie werden sicherlich verstehen, was es
für Kunst und Kultur bedeutet, wenn allein
bei der Finanzierung von zentral gelei-
teten Objekten ein Loch von über 40
Millionen DM entsteht; bei schon durch
uns veranlagte Einsparungen bis an die

Schmerzgrenze in Höhe von 46 Millionen Mark und hier sind nur die dringendsten Aufgaben berücksichtigt.

Ich möchte Ihnen auch nicht verschweigen, daß die Lage in den noch existierenden Bezirken - und das wird auch nach der Gründung der Länder andauern - eher noch angespannter und komplizierter werden wird. Das beunruhigt uns alle auf das äußerste. Täglich erreichen uns Nachrichten über kulturelle Einrichtungen, bei denen die Gefahr besteht, für immer geschlossen zu werden, Nachrichten von Künstlern, die unter den gegenwärtigen Bedingungen keine weiteren Existenzmöglichkeiten in ihrem Wirkungsbereich sehen.

Dramatismus liegt mir fern. Ich ringe jedoch um unser gemeinsames Verständnis

daß die Probleme der Kultur zu einem der Kernpunkte des 2. Staatsvertrages gemacht werden müssen.

Gestatten Sie, daß ich jetzt kurz einige Sachpunkte unserer gegenwärtigen Regierungssarbeit und unseres Bedenkens zur inhaltlichen Vorbereitung des auszuarbeitenden zweiten Staatsvertrages zusammenfasse.

1. Kunst und Kultur sind ein unverzichtbarer und qualifizierender Teil des Einigungsprozesses beider deutscher Staaten. Die Künstler beider deutscher Staaten bringen ihre Leistungen und Erfahrungen in diese Entwicklung ein. Für die DDR beginnt jetzt die Chance einer von politischem Einfluß freier künstlerischer Arbeit, die nicht weniger als in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Förderung und Unterstützung durch die öffentliche Hand verdient und benötigt.

2. Die DDR hat bereits damit begonnen, die Grundsätze föderaler Kulturpolitik und kommunaler Verantwortung entsprechend dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland einzuführen. Die Errichtung der Länder wird dafür eine wichtige Etappe sein. Diese Länder werden jedoch nicht schon mit ihrer Gründung die personelle und fachliche Kompetenz haben, lückenlos die bisher zentral verwalteten Aufgaben wirkungsvoll wahrzunehmen. Deshalb werden für das Gebiet der Länder der DDR auch nach der Erklärung gemäß Artikel 23 Grundgesetz kulturpolitische Aufgaben von einer zentralen Stelle wahrzunehmen sein.

In der praktischen Erfüllung dieser Aufgaben sind Wege zu suchen, die Verantwortung der Länder von Anfang an zu beachten. Diese Stelle hat somit eher einen konföderativen als einen zentralstaatlichen Charakter. Die zentrale kulturpolitische Arbeit auf dem Gebiet der heutigen DDR steht prinzipiell auf zwei Beinen:

- Die zentrale Einrichtung Ministerium besteht als zentrales Amt fort. Es nimmt in einer Übergangszeit weiterhin und abnehmend bisherige zentrale Aufgaben wahr und wickelt sie zugleich in die Länder hinein ab. Es stirbt damit in dem Maße ab, in dem Länderkompetenz wächst.

- Diese wachsende Länderkompetenz könnte und sollte auf bestimmten, besonders zu begründenden Gebieten nun ihrerseits das zentrale Amt fördern und legitimieren. Es würde

- Herstellung vergleichbarer Einrichtungen, die bisher so zwar in der bundesdeutschen Kulturpolitik nicht existierten, jedoch nach dem Muster der eben genannten Institutionen sinnvoll sind (z.B. gemeinsame Stiftungen für das gesamte Feld der preußischen Schlösser und Gärten)
- Eröffnung der konkreten Diskussion einer gemeinsamen Organisationsform für andere Einrichtungen von nationaler Bedeutung auf dem Gebiet der DDR, z.B. Prüfung einer Stiftung zur Betreuung der bisher staatlichen Opernhäuser, Theater, Orchester und anderer Häuser mit vergleichbarer nationaler Bedeutung. Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an Festivals von nationaler

3. Für die Jahre 1991 - 1992 sind unter Beachtung der Finanzlage der neuen Länder Übergangsfinanzierungsprogramme des Bundes und der Länder auszuarbeiten, die die volle Herstellung der Länderhoheit auf kulturellem Gebiet gewährleisten. Wir begrüßen die sich abzeichnende Möglichkeit, Beträge aus der Zonenrandförderung in diesem Sinne einsetzen zu können.
4. Für die Ausübung der Kulturpflege gilt die Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst. Daraus ergibt sich zugleich die kulturstaatliche Aufgabe, ein freies Kunstleben zu erhalten und zu fördern. Die Künstlersozialversicherung der BRD sollte ab 1993 in den Ländern der ehemaligen DDR eingeführt werden.

dann eine nicht mehr zentralstaatliche, sondern eine konföderative Legitimation bekommen: Die Länder der bisherigen DDR entschließen sich, aus rationalen Gründen bestimmte, ihnen zufallende Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung durch eine gemeinsame Stelle zu lösen.

Diese letztere Entwicklung könnte auch für die westdeutschen Bundesländer Anstoß zum Nachdenken (kein Zwang) sein, ob nicht auch sie im Interesse letztlich der Stärkung des föderativen Elements einigen ihrer Aufgaben durch konföderative Lösungen nicht besser gerecht werden würden.

Wir dürfen zu diesen Fragen der zentralen Aufgabenwahrnehmung nicht nur theoretisch arbeiten. Wir müssen auch praktisch vorankommen. Damit ist beispielsweise ange-

sprochen:

- Gründung DDR-weiter Einrichtungen dort, wo Aufgaben sinnvollerweise von den zukünftigen Ländern auf DDR-Gebiet gemeinsam wahrgenommen werden sollten. Ein Beispiel dafür ist das geplante Filminstitut.
- Ausformung von Aufgaben, Rechtsform und Organisationsstruktur von in der DDR gewachsenen zentralen Einrichtungen, deren Weiterbestand sinnvoll erscheint. Ein Beispiel dafür ist der Kulturfonds.

Beitritt der DDR zu bundesdeutschen Einrichtungen, die schon bisher zentral bzw. konföderativ nach der bundesdeutschen Gesetzes- und Verfassungslage praktiziert wurden (Beispiele: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Kulturstiftung der Länder und Deutsches Historisches Museum).

Die Bundesregierung müßte die Übergangslösung bis zu diesem Termin sichern.

5. Bund und Länder gewährleisten die nationalen Rechte, insbesondere die Kulturautonomie der sorbischen nationalen Minderheit und übernehmen die Pflicht zur Förderung von Sprache und Kultur der Sorben und den Erhalt der dazu erforderlichen Einrichtungen.

6. Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands sind bei Neubestimmungen des bisherigen Förderungssystems "Zonenrandförderung" die Erhaltung und der Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie kulturelle Maßnahmen in den Gebieten der ehemaligen DDR bevorzugt zu stärken. Die Förderung ist auf die Zeit vom 1.1.1991 bis 31.12.1997 zu begrenzen. Sie erfolgt im Rahmen der im

jeweiligen Bundeshaushaltsplan hierfür bereitgestellten Mittel.

7. Jedenfalls sind auch die durch die Nach-

kriegsereignisse getrennten Teile der ehemals staatlichen preussischen Sammlungen (Staatliche Museen, Staatsbibliotheken, Geheimes Staatsarchiv, Ibero-Amerikanisches Institut, Staatliches Institut für Musikforschung) in Berlin wieder zusammenzuführen und hierauf alle Planungen und sonstigen Maßnahmen abzustellen. Dazu ist eine umfassende Trägerschaft für die ehemals staatlich-preussischen Sammlungen in Berlin zu finden, an welcher der künftige Gesamtstaat und die Länder beteiligt sein sollten.

Berlin benötigt dabei unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Größe der vereinten Stadt führt zu einer hohen Konzentration kultureller Einrichtungen.

Zugleich liegt auf den Institutionen des Ostteils ein großer Konkurrenzdruck durch

die zur Zeit ungleichen Arbeits- und Einkommensbedingungen, die unmittelbar nebeneinander bestehen.

Für die von Preußen und vom Reich früher verwalteten Einrichtungen Schauspielhaus, Deutsche Staatsoper, Deutsches Theater und Deutscher Dom ist eine Trägerschaft und Finanzierung, die ihrer Geschichte und funktionalen Bedeutung entsprechen, vorzusehen.

Für die ehemals brandenburgisch-preussischen Schlösser und Gärten ist eine eigene Stiftung einzurichten. Träger sollten die Sitzländer der Schlösser sein. Eine Miträgerschaft des Bundes und der Länder ist anzustreben.

8. Ich halte es auch für unerlässlich, zur Überwindung der Gefährdung historisch bedeutsamer Bauten und Architekturensembles

vom Bund und von den Ländern ein Förderungsprogramm für die Jahre 1991 - 2000 auszuarbeiten.

Die Betriebe der DEFA sind im Zusammenwirken von Bund und Ländern, insbesondere Berlin, Brandenburg und Sachsen, zu leistungsfähigen Filmproduktionsstätten für die nationale Filmproduktion und die internationale Kooperation auszubauen.

Zur Förderung der nationalen Filmproduktion ist ein Filmförderungsfonds von Bund und Ländern einzurichten. Das in der Bundesrepublik vorhandene Filmförderungsgesetz sollte ab 01.01.1991 Anwendung für die neu entstehenden Länder finden.

Nachzudenken ist gemeinsam über den Erhalt und die maximale Nutzung der künstlerischen

Potenz der in der DDR vorhandenen Ausbildungsstätten. Sicher wird es in Zukunft erforderlich sein, nationale und internationale Repräsentanz in die Lehre einzubringen. Gleichfalls sollten sich die Einrichtungen offen für Bewerbungen aus allen Ländern der Bundesrepublik zeigen. Erfahrungen der BRD mit dem Länderfinanzausgleich im Bildungsbereich lassen sich in diesem Fall sicher zur Erhöhung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit anwenden.

11. Das Ministerium für Kultur gibt zu erkennen, daß wir bei der Verwirklichung künstlerischer Projekte, bei der Vergabe von speziellen Stipendien und anderen Fördermaßnahmen, gleich von welcher Seite die Finanzierung kommt, auch die Kunst-

schaftenden aus dem anderen Teil Deutschlands einbeziehen wollen, - so, wie wir uns auch die Umkehrung dieser Arbeitsform vorstellen können. (Praktisch ist sie schon vollzogen worden.)

12. Die Sicherung des Archivgutes aus dem Bestand der DDR sollte im gemeinsamen Interesse liegen. Wir stimmen grundsätzlich zu, daß dessen anstehende Verwaltung durch das Bundesarchiv wahrgenommen werden könnte. Ich kann hier das Interesse des Ministers für Kultur kundtun. Für einen anderen Teil der Archive ist das Ministerium für innere Angelegenheiten einzubeziehen.

13. Wir begrüßen die von den Experten geäußerten Gedanken einer schrittweisen

Abstimmung der Tätigkeit in den Arbeitsgruppen mit Kunstschaffenden und den Vertretern der Medien. Die Transparenz unserer gemeinsamen Pläne hilft Sorgen abzubauen.

Die hier geäußerten Gedanken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich bitte herzlich, sie kritisch zu prüfen und würde weitere Gedanken und Vorschläge zu diesen gemeinsam von uns zu bewältigenden Vorhaben begrüßen.